



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 461/1999

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 817.98500
- Ausgleichsleistung an die GSW -
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschluss

Die nachfolgende, gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung NW genehmigt:

Die Verwaltung wird gemäß § 82 Abs. 1 S. 4 GO NW ermächtigt, bei der Hhst. 817.98500 - Ausgleichsleistung an die GSW - eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 910.809,-- DM zu leisten.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 16.12.1999 (Vorlagen-Nr. 460/1999).



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Dringlichkeitsentscheidung

Vorlage

Nr. 460/1999

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 817.98500
- Ausgleichsleistung an die GSW -

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Die Verwaltung wird gemäß § 82 Abs. 1 S. 4 GO NW ermächtigt, bei der Hhst. 817.98500 - Ausgleichsleistung an die GSW - eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 910.809,-- DM zu leisten.

Kamen, 16.12.1999

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Kissing
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Beschluss vom 25.03.1999 (Nr. 97/1999) hat der Rat der Stadt Kamen der Zahlung einer einmaligen Ausgleichsleistung für die Vorlaufkosten der Fernwärmeversorgung durch die Stadt Kamen an die GSW in Höhe von 1,8 Mio. DM zugestimmt.

Weiterhin hatte der Rat in dem v. g. Beschluss dem Kauf der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Kamen durch die GSW zu einem noch gutachterlich festzustellenden Wert zugestimmt. Die Ausgleichsleistung für die Fernwärme sollte mit dem Wert der Straßenbeleuchtung verrechnet werden.

Bisher stand die genaue Höhe einer Forderung oder Verbindlichkeit für die Stadt Kamen noch nicht fest. Nach einem nunmehr vorliegenden Gutachten beträgt der Wert der Straßenbeleuchtungsanlagen 889.191,-- DM. Der Abschluss des Kaufvertrages ist für das Jahr 2000 vorgesehen.

Bei Verrechnung ergibt sich ein von der Stadt Kamen vorbehaltlich des Abschlusses des Kaufvertrages zu zahlender Betrag von 910.809,-- DM. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag noch im Haushaltsjahr 1999 abzuwickeln. Es ist eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 910.809,-- DM erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch

a) Mehreinnahmen bei

Hhst. 631.36170	Zuweisung des Landes für die WUV Fritz-Erler-Str./Kupferberg	220.000,-- DM
Hhst. 631.36620	Kostenerstattung Dritter für die Ver- legung Kreuzung Schattweg	200.000,-- DM

b) Minderausgaben bei

Hhst. 350.95010	Erneuerungsmaßnahmen im VHS-Haus II (unter Berücksichtigung der entfallenden Bezuschussung)	250.000,-- DM
Hhst. 631.95730	Wohnumfeldverbesserung Fritz-Erler-Str./ Kupferberg/Bogenstr./Im Dahl	200.000,-- DM
Hhst. 280.94000	Fenstererneuerung und Sanierung der Brüstungen - Gesamtschulen -	41.000,-- DM

Eine Sitzung des Rates oder des Haupt- und Finanzausschusses ist in diesem Jahr nicht mehr vorgesehen, daher ist eine Entscheidung im Wege der Dringlichkeit erforderlich.